



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

## Tagesordnung II Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-21-0003

### Digitalisierung - Ausbau elektronischer und webbasierter Bezahlssysteme

---

#### Beschluss Nr. 0566

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen,
  - 1.1. dass die Bereitstellung elektronischer und webbasierter Bezahlssysteme und deren Einbindung in die Fachverfahren und das SAP-System wesentlicher Bestandteil der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen ist,
  - 1.2. dass das Arbeitsaufkommen bei der Verfahrensbetreuung elektronischer und webbasierter Bezahlssysteme im Sachgebiet Internes Kontrollsystem (210210) des Kassen- und Steueramtes sich in den Jahren 2019 und 2020 vervielfacht hat und noch weiter steigen wird,
  - 1.3. dass das Revisionsamt in seinem Prüfbericht Nr. 19-21-017 zu epay21 auf die Dringlichkeit einer personellen Verstärkung in diesem Bereich hingewiesen hat,
  - 1.4. dass der weitere Ausbau der elektronischen und webbasierten Bezahlmöglichkeiten in den Fachverfahren der Ämter von den Ressourcen der Verfahrensbetreuung im Sachgebiet 210210 abhängig ist, wie es bereits im Magistratsbeschluss Nr. 328 vom 7.5.2019 festgestellt wurde.
2. Es wird beschlossen,
  - 2.1. dass die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen weiter vorangetrieben werden soll,
  - 2.2. dass zum Stellenplan 2022/2023 die unbesetzten Planstellen Nr. 20188, 20191 und 20141 A bei Dezernat III/40 im Gesamtumfang von 2,1 VZÄ zu zwei Vollzeitplanstellen Nr. 20188 und 20191 jeweils im Stellenwert E10 TvöD bei Dezernat III/210210 umgewandelt werden. Die Planstellen erhalten einen kw-Vermerk zum 31.12.2025. Die Mehraufwendungen sind zum Stellenplan und respektive zum Haushalt 2022/2023 anzumelden. Eine Vorabbesetzung der Stellen ist vor Beschluss und Genehmigung des Haushaltes 2022/2023 nicht möglich,
  - 2.3. dass der Gesamtstellenbedarf in der Verfahrensbetreuung der elektronischen und

webbasierten Bezahlverfahren bis zum Haushalt 2024/2025 jährlich zu evaluieren und mit Dezernat I/15 abzustimmen ist,

2.4 dass im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat III/ 21 nach Genehmigung des Haushalts und Stellenplans 2022 / 2023 bis 31.12.2025 um 2 VZÄ zu erhöhen ist.

*Im Haushalt 2022/23 werden im ersten Jahr 55.410 € und im zweiten Jahr 166.240 € zugesetzt.*

(antragsgemäß Beschlussvorschlag)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2021

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender